

Anlage:

Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Melsungen

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
1.	Personalgebühren	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,60 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,60 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
2.	Fahrzeuggebühren	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	65,00 €
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	25,00 €
	Kommandowagen	21,50 €
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF-W	30,00 €
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 10 KatS	40,00 €
	MLF	65,00 €
2.4	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	
	HLF 20	90,00 €
2.5	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/45	34,00 €
2.6	Drehleitern	
	DLAK 23-12	57,50 €
2.7	Rüstwagen	
	RW 1	23,50 €
2.8	Gerätewagen-Gefahrgut	
	GW-G 3	48,00 €
2.9	Wechseladerfahrzeug	
	WLF	92,00 €
2.10	Abrollbehälter	
	Mulde	45,00 €
	Logistik	68,00 €
2.10	Mehrzweckboot mit Anhänger	29,00 €

Kosten Atemschutzwerksatt

3.	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
3.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	
	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
	Reinigung Feuerwehrüberjacke HuPF Teil 1	9,00 € je Stück
	Reinigung Feuerwehrüberhose HuPF Teil 4	9,00 € je Stück
	Reinigung Feuerschutzhaube/Hollandtuch	4,00 € je Stück
	Reinigung Feuerwehrschtzhandschuhe	4,00 € je Paar
3.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschtutzanzügen Form III	
	Reinigung und Desinfektion gebrauchter Vollschtutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
	Reinigung, Desinfektion Vollschtutzanzug	34,00 € je Stück
	Prüfung Vollschtutzanzug	24,00 € je Stück
	Reinigung, Desinfektion und Prüfung Vollschtutzanzug	44,00 € je Stück
3.3	Reinigen und Desinfizieren	
	Reinigung, Desinfektion LA	12,00 € je Stück
	Reinigung, Desinfektion Atemschutzmaske	12,00 € je Stück
	Reinigung, Desinfektion Atemschutzdose	7,00 € je Stück
	Ersatzbeschaffungen	
	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
3.4	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	
	Prüfung Lungenautomat	10,00 € je Stück
	Prüfung Atemschutzmaske	10,00 € je Stück
	Prüfung Atemschutzgerät mit LA Nach dem Einsatz Halbjahresprüfung	22,00 € je Stück
	Prüfung Atemschutzgerät mit LA 2 - Jahresprüfung	24,00 € je Stück
	Prüfung Atemschutzgerät mit LA 4 – Jahresprüfung	27,00 € je Stück
	Prüfung Atemschutzgerät mit LA 6 – Jahresprüfung Grundüberholung	44,00 € je Stück
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar	6,00 € je Stück
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar	8,00 € je Stück
3.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
	je Schlauch	14,00 € je Stück
	Schlauchreparatur Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals	

3.6	Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVM)	
	Steckleiter 4-teilig	14,00 € je Stück
	Klappleiter	14,00 € je Stück
	Hakenleiter	14,00 € je Stück
	3-teilige Schiebeleiter	23,00 € je Stück
	Mehrzweckleiter	14,00 € je Stück
3.7	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	
	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.	

Gebühren für besondere Leistungen:

4.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt Melsungen in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
5.	Brandmeldeanlage	
	Fehlalarm Brandmeldeanlagen in Altersheimen und Kliniken	700,00 €
	Fehlalarm sonstige Brandmeldeanlagen	700,00 €
6.	missbräuchliche Alarmierung	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
7.	Gebühren in sonstigen Fällen	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	